

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/038/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Kultur

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein, Birgit Peukert

4. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Anlagen:

1. Tabelle zur Vorkalkulation 2023 - 2027
2. 4. Änderung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	26.09.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	29.09.2023	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Die Kalkulation zur Satzung über die Straßenreinigungsgebühren der Stadt Schwabach wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwabach wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		54 T€ - ca. 71 T€ im Jahr 2027	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Für den Zeitraum 2023 bis 2027 wurde eine Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren durchgeführt.

II. Sachverhalt

In den abgelaufenen Kalkulationszeiträumen bis 2022 wurde entsprechend Art. 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) der Überschuss aus den Vorjahren aufgezehrt. Zum Ende des Kalkulationszeitraumes am 31.12.2022 hat sich ein Defizit von ca. 131.000, -- € ergeben. Durch weitere Kostensteigerungen und um das Defizit der Vorjahre auszugleichen, ist eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren auf 0,31 €/Monat je Meter Straßenfrontlänge nötig.

Die Kostensteigerungen beruhen vor allem auf den gestiegenen Abfallbeseitigungsgebühren, den Personalkosten incl. der Verwaltungskostenbeiträge und den Fuhrparkkosten.

Die Gebühren müssen auch deshalb so stark erhöht werden, weil sich bis heute ein Defizit von rund 231 T€ aufgebaut hat, was nunmehr in der nächsten Kalkulationsperiode ausgeglichen werden muss.

Es ist auch anzumerken, dass die aktuelle Inflationsrate bei rund 6 Prozent liegt. In unserer Betrachtung unterstellen wir, dass die Preissteigerung in den kommenden Jahren im Durchschnitt bei 5% pro Jahr liegen wird.

Auf die beigegebene Vorkalkulation der Straßenreinigungsgebühren für den Kalkulationszeitraum 2023-2027 wird insoweit Bezug genommen.
Die letzte Gebührenanpassung fand zum 01.01.2018 statt.

Der Eigenanteil der Stadt Schwabach an der Straßenreinigung, der als Mindestmaß des öffentlichen Interesses an sauberen Straßen gilt, liegt bei 10%.

III. Kosten

Der Eigenanteil der Stadt Schwabach wird von aktuell rund 54 T€ auf ca. 71 T€ im Jahr 2027 steigen.

IV. Klimaschutz

Keine Auswirkungen.